

Rettungsaktion für Student auf Luftmatratze

22-Jähriger schwimmt zwischen Fünferlsteg und Ortspitze und hat Whiskey als Proviant dabei – Feuerwehr will Großeinsatz in Rechnung stellen



Unfreiwillige Eskorte: Mehrere Rettungsboote begleiteten den Angetrunkenen zurück ans Ufer.

– Foto: Kornex/FFW Passau

Daniela Pledlund Laura Lugbauer

Gibt es Schöneres, als an einem lauen Abend mit Whiskey im Gepäck auf einer Luftmatratze zu paddeln? Nein, dachte sich am Donnerstag zumindest ein Student. Kurzerhand ließ sich der 22-Jährige – nach PNP-Informationen ein angehender Jurist – auf dem Inn treiben. Ein Spaß, der ihn teuer zu stehen kommen könnte. Wegen seines Paddelausflugs rückte ein Großaufgebot an Rettungskräften an. Die Feuerwehr wird ihm die Kosten für den Einsatz wohl in Rechnung stellen. Der 22-Jährige dagegen ist sich keiner Schuld bewusst, wie er gegenüber der PNP darlegt.

Die Hauptwache war, ebenso wie die Feuerwehr Ilzstadt und Grubweg, mit insgesamt drei Booten ausgerückt, als gegen 19 Uhr ein Notruf einging. Wasserwacht, Notarzt und Krankenwagen waren ebenfalls vor Ort. „Person im Wasser“ wurde den Einsatzkräften mitgeteilt. Richtig im Wasser war der Student aber nicht. Gut gelaunt und womöglich angetrunken paddelte er mit einer Whiskey-Flasche auf seiner Luftmatratze zwischen Fünferlsteg und Ortspitze – so sagen es Polizei und Feuerwehr. Der Student bestreitet nicht, dass er bestens gelaunt und „sehr entspannt“ war. Betrunken sei er aber nicht gewesen. „In der Flasche befand sich nur ein bisschen Whisky mit eiskalter Cola aufgeschüttet“, so der 22-Jährige zur PNP, die Glasflasche habe das „wahre Piratengefühl“ erzeugt.

Viel konnten die Rettungskräfte da nicht tun, sagt Stadtbrandinspektor Andreas Dittmann. Den Mann zu seinem eigenen Schutz einfach aus dem Wasser zu ziehen war keine Option, schließlich sei das Paddeln mit der Luftmatratze per se nicht verboten. Allerdings konnte aufgrund des Alkoholkonsums Eigengefährdung nicht ausgeschlossen werden, so dass die Einsatzkräfte vor Ort blieben.

Die Folge: ein skurriles Bild. Die Rettungsboote „begleiteten“ die Paddeltour des Studenten und fuhren neben ihm her. Ganz zum Leidwesen des 22-Jährigen, dem die Eskorte nach anfänglicher Belustigung gar nicht gefiel. Unter lautem Geschimpfe begab er sich letztlich freiwillig, auf Höhe des alten Promenade-Kinos, in der Nähe des Altstadtkindergartens, an Land. „Er fühlte sich stark gestört durch die zahlreich anrückenden Einsatzkräfte, zu Wasser und zu Land, welche ihn in seiner Mußestunde mit blau blinkenden Licht und dem Getöse von Martinshörnern doch arg irritierten. Seinem Missmut machte er hörbar Luft“, berichtet die Feuerwehr auf ihrer Internetseite.

Der Student sagt, er verstehe nicht, wie wie bei einigen Leuten der Eindruck entstehen konnte, er sei in einer Notlage. „Ich frage mich, was ich denn überhaupt falsch gemacht haben soll beziehungsweise wie ich es hätte richtig machen sollen, um diesen Einsatz zu vermeiden“, sagt der 22-Jährige, „Sollte ich etwa auf meiner Luftmatratze ein Schild hochhalten auf dem steht: Ich benötige keine Hilfe? Und es steht mir prinzipiell frei mit meiner Luftmatratze auf dem Inn zu fahren.“

Das ist richtig: Da es sich bei dem Inn um ein Landesgewässer handele, würden die Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsordnung gelten. Gemäß dieser ist zwar das Befahren des Inn mit Motorkraft verboten, allerdings gelten einschlägige Ausnahmen für Rudern und Paddeln. Auch die Benutzung von Schwimmhilfen wie Luftmatratzen sei erlaubt, teilt Ammerl mit. Was den Alkohol betrifft, gelten auf dem Wasser zwar zum Straßenverkehr analoge Richtwerte – ein Bootsführer, der mit 0,5 bis 1,09 Promille erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit, über 1,10 Promille sogar eine Straftat – doch benutzt jemand wie im Fall des Studenten eine Luftmatratze als Schwimmhilfe, handelt es sich rechtlich, so Polizeisprecher Michael Ammerl, um keinen Bootsführer.

Einen freiwilligen Alkoholttest verweigerte der Student, eine Ausnüchterung war, wie Ammerl mitteilt, nicht nötig. Polizeilich, so Ammerl, erwarten den Studenten keine Konsequenzen.

Anders bei der Feuerwehr: Wie deren Pressesprecher Markus Kornexl mitteilt, sind nur die „klassischen“ Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr kostenfrei: „Wenn es um Leben und Tod geht etwa.“ Sobald ein Einsatz aber mutwillig verursacht wird, werden die Kosten dem Ordnungsamt übermittelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ob es tatsächlich zu einem Verfahren und zur Übernahme der Kosten durch den Verursacher kommt, entscheidet letztlich jedoch die Rechtsabteilung der Stadt, weiß Andreas Dittmann. Mehrere hundert Euro würde so ein Einsatz kosten, schätzt Kornexl. Wie der Fall ausgehen wird, vermag er nicht zu prognostizieren: „Die Entscheidung liegt nicht in unserer Hand.“